

Jungfrau Zeitung

Bei uns erfahren Sie mehr

Interlaken | 06. Dez. 2007

Freispruch für einen Diabetiker **Nach schwerem Unfall auf der A8 im Jahr 2003**

Weil er stark unterzuckert war, verursachte ein Autolenker im Jahr 2003 nach dem Senggtunnel Richtung Interlaken einen schweren Verkehrsunfall. Der Einzelrichter in Interlaken hat ihn freigesprochen. In erster Instanz hatte das Interlakner Gericht einen Schuldspruch gefällt. Das Obergericht hatte den Fall zur Neuurteilung an die erste Instanz zurückgewiesen.

Die Dreipässefahrt eines Automobilisten nahm am 26. Juli 2003 ein jähes Ende. Er verursachte nach dem Senggtunnel Richtung Interlaken eine Frontalkollision mit einem korrekt entgegenkommenden Kleinbus und fuhr in ein zweites Auto. Der Fahrer des Busses und seine hochschwangere Begleiterin erlitten Schleudertraumata, und die Frau hatte nach dem Unfall schwere psychische Probleme. Sie liessen sich beim Gericht in Interlaken als Privatkläger von einem Anwalt vertreten. Der Fall war schon einmal vor dem Interlakner Gericht behandelt worden, und damals hatte der Richter den Autofahrer der groben Verkehrsverletzung schuldig gesprochen. Das Obergericht in Bern hatte dann entschieden, dass der Angeklagte keine Möglichkeit gehabt hatte, zum über ihn erstellten medizinischen Gutachten Stellung zu nehmen. Der Autofahrer ist seit seiner Kindheit Diabetiker und litt zum Unfallzeitpunkt an schwerer Unterzuckerung. Er hat keine Erinnerung an den Unfall.

«Actio libera in causa»

Dass er in diesem Zustand schuldunfähig war, war bei allen Gerichtsverfahren unbestritten. Es ging darum, zu ermitteln, ob er im schulfähigem Zustand dafür besorgt gewesen war, nicht in den schuldunfähigen Zustand zu geraten, was im Strafrecht «actio libera causa» heisst. Deshalb wurde seine damalige Fahrt mit den Pausen, mit den kleinen Spaziergängen, mit dem, was er ass und mit den Messungen des Blutzuckerwerts genau unter die Lupe genommen. Er hatte auf dem Klausenpass zuletzt den Blutzucker gemessen, der zu diesem Zeitpunkt den richtigen Wert aufwies. Vom Strassenverkehrsamt hatte er keine Auflagen in Bezug auf das Autofahren, und er hielt sich – das Gericht sah keinen Grund, an seiner Aussage zu zweifeln – an die damals gültige Regel, dass der Blutzucker alle zwei Stunden zu messen war. Der Richter entschied, dass sich der Autofahrer im Bereich des erlaubten Risikos bewegt hatte und sprach ihn frei.

Das Problem der Unterzuckerung

Für Verkehrsteilnehmende ist es schon etwas beängstigend, dass einem jemand entgegenkommen kann, der wegen dem Absinken des Blutzuckerspiegels nicht mehr weiss, wie er Auto fährt. «Es ist nicht der Ort, um generell Fragen zu stellen, was Autofahren mit Diabetes für Risiken birgt, dies müsste rechtspolitisch passieren», sagte Gerichtspräsident Thomas Zbinden am Anfang der Urteilsbegründung. Anwesend an der Verhandlung war Arthur Teuscher, emeritierter Professor und Fachmann für Diabetes. Der Fall interessierte ihn. Das Gebiet der Insuline ist sehr komplex. Teuscher setzt sich für sogenannt natürliche Insuline ein. Sie werden aus der Bauchspeicheldrüse von Schweinen und Rindern hergestellt. Der Autofahrer hatte synthetisches oder gentechnologisch hergestelltes Insulin gespritzt. Der Professor weist darauf hin, dass bei der Verwendung von natürlichem Insulin beim Absinken des Blutzuckerspiegels mehr Adrenalin freigesetzt wird, so dass Symptome wie Schwitzen und Übelkeit den Patienten warnen, dass etwas nicht stimmt. Beim gentechnisch hergestellten Insulin hingegen trete bei der Unterzuckerung eine Art Vorschlafzustand auf, bei dem keine Symptome den Patienten vorwarnen. Typisch sei, dass der Autofahrer vor dem Unfall laut Zeugenaussagen Schlangenlinien gefahren ist. (agg)

<https://www.jungfrauzeitung.ch/suche/?q=Freispruch%20für%20einen%20Diabetiker>